

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Ablauf der Referendumsfrist für ein Gesetz,
eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 2. Dezember 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS),
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW),
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV),
- Sozialhilfegesetz (SHG), Änderung.

Die vier Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2020 unbenützt abgelaufen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele tritt am 1. Juli 2020, die Änderung des Sozialhilfegesetzes am 1. März 2020 in Kraft. Die IVLW (neu: Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat, GSK) tritt in Kraft, sobald 18 Kantone ihren Beitritt erklärt haben, die IKV 2020, sobald ihr alle Vereinbarungskantone der IKV 1937 beigetreten sind.

Luzern, 30. Januar 2020

Staatskanzlei Luzern